

3. Fragestunde

3.1 Unregelmäßigkeiten im Bebauungsplanverfahren Bürbacher Giersberg

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.12.2006

Herr Brune beantwortet die Anfrage wie folgt:

Mit der Vorlage Nr. 1106/2006 sollte das Planverfahren zum Bebauungsplan Nr. 355 "Bürbacher Giersberg" mit dem Offenlegungsbeschluss durch den Rat weitergeführt werden. Dies ist auch Wille der Verwaltung. In der Kurzbezeichnung der Vorlage war im Vorspann der Hinweis darauf gegeben worden ("Beschluss des Planentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 355 "Bürbacher Giersberg" und seine öffentliche Auslegung").

Durch ein technisches Versehen ist bei der Formatierung der Endfassung der Vorlage vermutlich der Textbaustein "Beschluss des Planentwurfes und seine öffentliche Auslegung" im Zwischenspeicher "hängengeblieben" und dieses ist nicht bemerkt worden. So ist der Beschluss zur Offenlegung in den Beschlussvorschlägen der Vorlage versehentlich und für den Bearbeiter unwissentlich nicht enthalten.

Die Bekanntmachung ist auf Grund des gesamten Textes und somit unter der Annahme der Vollständigkeit der Vorlage veröffentlicht worden.

Da der Beschluss zur Offenlegung durch den Rat de facto nicht gefasst, in der Bekanntmachung aber auf eben diesen Beschluss hingewiesen wurde, ist die Bekanntmachung und die daraus folgende Offenlegung des Planentwurfes zu wiederholen. Die Voraussetzungen für den Offenlegungsbeschluss liegen vor. Mit einer neuen Vorlage wird dieser Beschluss dem Rat kurzfristig vorgeschlagen. Juristische Konsequenzen ergeben sich aus dem Vorgang nicht, da der fehlende Beschluss und die Offenlegung wiederholt werden.

22. HFA 24.01.2007